

# Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf  
a.d. Fischa am 25.01.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit  
GGR Arnold Krizsanits  
GGR Gisela Sollak  
GGR Roland Hrdlicka  
GR Wolfgang Trausinger  
GR Markus Schwaigler  
GR Antonia Hammer  
UGR Martin Ribnicsek  
GR Thomas Jechne  
GR Nadine Tomsich  
GR Ralph Miszner  
GR Markus Broglio  
GR Karin Vystoupil  
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GGR Johann Röhler  
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc  
GGR Daniela Hofmeister  
GR Franz Lahner  
GR Mag. Brigitte Ehrenberger  
GR Elisabeth Taus

Unentschuldigt abwesend: - x -

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## **Tagesordnung laut Einladungskurrende:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Abschluss eines Leasing-Vertrages (Fahrzeug für den Schülertransport)
3. Abänderung d. TOP 5 vom 30.11.2016 - Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 7
4. Wohnungskündigung und erneute Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 2
5. Subventionsansuchen
6. Benennung von Straßen (im Bereich Kastnerwiese)
7. Auftragsvergabe – Errichtung eines Spielplatzes (Cavriani-Gasse)
8. Bericht Prüfungsausschuss
9. Prüfung der technischen und finanziellen Errichtung von Regenwasserkanälen in Mitterndorf und Neu-Mitterndorf
10. Annahme einer Löschungserklärung

11. Annahmeerklärung (B300942, ABA, BA 6 LIS) – Annahme von Förderungsverträgen (KPC)
12. Jahresabschluss und Lagebericht - Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2015
13. Grundstücksverkauf an Architekt Mag. Pigal
14. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
15. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Hums, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass der TOP 13 abgesetzt wird.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt gleich zu Beginn der Sitzung den Antrag, dass der Punkt 9 vorgezogen und gleich nach Pkt. 1 behandelt werden soll.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **1. Dringlichkeitsantrag:**

Änderung der Fälligkeitstermine für den Annuitätenzuschuss – Hypo NÖ

#### **Sachverhalt:**

Zu Beginn der Sitzung wird von GR Jechne ein Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung über die Änderung der Fälligkeitstermine für den Annuitätenzuschuss eingereicht.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass die Termine für die 1. Fälligkeit hinsichtlich der Zuschussanforderungen für das Bauvorhaben der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa nicht richtig erstellt wurden. Der Fälligkeitstermin der beiden Darlehen (Sanierung bzw. Umbau, Lagerstraße 8\_ehemaliges Gemeindeamt, Darl. Kto.Nr. 466248207 und 466248118) zum Erhalt des Annuitätenzuschusses muss auf einen Monatsersten fallen. Daher sollen lediglich die Fälligkeitstermine von derzeit 30.06./31.12. auf 01.06./01.12 umgeändert werden.

**Antrag:** Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Anschließend wird inhaltlich über den Antrag beraten.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Fälligkeitstermine der oben genannten Darlehen zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 30.11.2016**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 9.) Prüfung der technischen und finanziellen Errichtung von Regenwasserkanälen in Mitterndorf und Neu-Mitterndorf**

**Sachverhalt:**

Im Vorjahr wurde von der VP Mitterndorf in einem Dringlichkeitsantrag die technische und finanzielle Prüfung der Errichtung eines Regenwasserkanals in Neu-Mitterndorf gefordert.

Der GR hat sich damals darauf geeinigt, die Fa. IUP, Herrn Ing. Schwaiger, mit der Ausarbeitung zu beauftragen da dieses Planungsbüro das Thema „Regenwasserkanal Neu-Mitterndorf“ bereits seit vielen Jahren begleitet.

Hr. Ing. Schwaiger präsentiert sehr anschaulich die Grundlagen und stellt dann Möglichkeiten für die technische Umsetzung vor.

Die Höhe der Kosten von ca. 4 bis 7 Millionen Euro resultiert aus den recht aufwendigen Ableitungen von den Haushalten über Pumpwerke in Rückhalte- bzw. Zentralbecken. Aus dem letzten Becken würde das Wasser dann in einen der beiden Bäche (Fürbach oder Fischa) abgeleitet.

Es wird vereinbart, im nächsten Schritt die betroffenen Haushalten über alles zu informieren und auch transparent die Höhe der Kosten aufzulisten die von den Haushalten übernommen werden müssten (einmalige Anschlussgebühr sowie jährliche lfd. Betriebskosten).

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der oben beschriebenen Vorgangsweise zuzustimmen und die Bürger in Neu-Mitterndorf zu informieren.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Pkt. 2.) Abschluss eines Leasing-Vertrages (Fahrzeug für den Schülertransport)**

**Sachverhalt:**

Für den Ersatz des alten Fahrzeugs für den Schülertransport wurden die folgenden Angebote eingeholt:

	Opel (Vivaro)	LeasePlan (Vivaro)	Mercedes (VITO)	Renault 1 (TRAFIC)	Renault 2
<b>Laufzeit</b>	48 Monate 80.000 km gesamt	48 Monate 80.000 km gesamt	48 Monate 80.000 km gesamt	48 Monate 60.000 km gesamt	48 Monate 60.000 km gesamt
<b>monatliche Rate</b>	341,32 €	257,33 €	403,10 €	345,37 € (387,73 €)*	275,26 € (317,61 €)*
<b>Barkaufspreis</b>	27.450,00 €	29.549,77 €	32.971,00 €	31.600,00 €	26.933,00 €
*Beträge in Klammer sind monatliche Raten bei Full-Service-Vertrag.					

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Leasing-Vertrag für den Opel Vivaro bei LeasePlan zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### Pkt. 3.) Abänderung d. TOP 5 vom 30.11.2016 - Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 7

**Sachverhalt:**

Wie in der GR-Sitzung am 30.11.2016 beschlossen wurde, wird die Wohnung in der Lagerstraße 8/TOP 7 für ein Jahr befristet an Herrn Erwin Schwarz vermietet. Es wurde jedoch von der Gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft „Wien-Süd“ darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Mindestdauer von 3 Jahren vorgesehen ist. Durch die Wohnungsvermietung von lediglich einem Jahr verringert sich der Hauptmietzins in diesem Zeitraum um 25%. Das entspricht in diesem Fall monatlich € 33,44 zuzüglich 10 % MWSt, somit € 36,78.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Verringerung des Hauptmietzinses zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### Pkt. 4.) Wohnungskündigung und erneute Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 2

**Sachverhalt:**

Der Mieter, Herr Patrick Wimmer, hat die Gemeindewohnung in der Lagerstraße 8/TOP 2 gekündigt, welche mit 01.02.2017 wieder vergeben werden kann. Ein Interessent, Herr Michael Zagler, ist kurzfristig wieder abgesprungen. Ein Inserat, dass die Wohnung neu vergeben werden kann, wurde in der Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung geschaltet. Wohnungsinteressentin ist Frau Silvia Rychnovsky, an welche die Wohnung vergeben werden soll.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Wohnungsvergabe an Frau Rychnovsky zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## Pkt. 5.) Subventionsansuchen

### **Sachverhalt:**

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

1. Lebenshilfe Niederösterreich ersucht um finanzielle Unterstützung für eine Werbeeinschaltung in der Frühlingszeitung 2017. Die Inseratenpreise lauten wie folgt:

Unsere Inseratenpreise	
Schwarzweiss	Farbe
1/8 Seite 209,-€	1/8 Seite 289,-€
1/4 Seite 299,-€	1/4 Seite 399,-€
1/3 Seite 399,-€	1/3 Seite 475,-€
1/2 Seite 499,-€	1/2 Seite 599,-€
1 Seite 725,-€	1 Seite 889,-€

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen an Lebenshilfe Niederösterreich zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

2. Der Verein Junge Löwen ersucht um Jugend-Subvention in der Höhe von € 10.000,00 für Trainingsutensilien, Ausrüstung, Hallenmiete etc.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen vom Verein Junge Löwen zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

GR Tomsich ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung ins GR-Protokoll:  
*Wofür sind die € 10.000 vorgesehen? Es soll explizit darauf geachtet werden, dass sämtliche Beträge erst nach Vorlage von Rechnungen ausbezahlt werden.*

3. Der SV Mitterndorf ersucht um folgende Subventionen:  
€ 20.000,00 Rasenmähertraktor  
€ 10.000,00 Rasenpflege, Instandhaltung Außenbereich, inkl. Gerätschaften  
€ 5.000,00 Hälfte der Gaskosten  
€ 11.000,00 Kredit Flutlicht

Die Auslagerung von den Mäharbeiten anstatt der Anschaffung eines Traktors um € 20.000 soll vom Obmann des SVM geprüft werden. Leasingangebote sollen eingeholt werden, da das Gerät von November bis März nur in der Garage steht und nicht benötigt wird.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen (ausgenommen des Rasenmähraktors) des SV Mitterndorfs zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Pkt. 6.) Benennung einer Straße (im Bereich Kastnerwiese)**

**Sachverhalt:**

GGR Arnold Krizsanits berichtet, dass für die im Bereich *Kastnerwiese* neu geschaffenen Straßenzüge durch die Teilung des Grundstücks mit der Parz.-Nr. 106/1 Straßenbenennungen beschlossen werden sollen. Er schlägt die Bezeichnungen „Reinhold-Schleider-Weg“ und „Krautgartenweg“ vor.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Straßenbenennungen zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Pkt. 7.) Auftragsvergabe – Errichtung eines Spielplatzes (Cavriani-Gasse)**

**Sachverhalt:**

Zur Errichtung eines Zaunsockels am geplanten Spielplatz im Bereich der Cavriani-Gasse wurden die folgenden Firmen bezüglich einer Angebotslegung kontaktiert: Architekturbüro & Baumeister Presulli, Firma RS & Partner BAU, Baumeister Mattuella sowie Baumeister Ing. Johannes Hiller GmbH.

Die folgenden Angebote (inkl. USt) sind bei der Gemeinde eingelangt:

Baumeister Ing. Johannes Hiller GmbH	€ 16.096,20
Architekturbüro & Baumeister Presulli	€ 17.652,60

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an Baumeister Ing. Johannes Hiller GmbH zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 8.) Bericht Prüfungsausschuss**

### **Sachverhalt:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung, vom 09.12.2016 in der Gemeinde, in der Agenden des Gemeindeamtes geprüft wurden, wird dem GR von GR Vystoupil vorgelegt.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

## **Pkt. 9.) Prüfung der technischen und finanziellen Errichtung von Regenwasserkanälen in Mitterndorf und Neu-Mitterndorf**

Dieser Punkt wurde gleich nach TOP 1 behandelt

## **Pkt. 10.) Annahme einer Löschungserklärung**

### **Sachverhalt:**

In EZ 668 Grundbuch 04104 Mitterndorf, im Eigentum von Karl und Ottilie Minarowitsch, Gartenstraße 22, 2441 Mitterndorf an der Fischa, ist für die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa das Vorkaufsrecht und das Wiederkaufsrecht hinsichtlich Grundstück 284/74 Baufl./Gärten einverleibt.

Die damals auferlegten Bedingungen, betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht sind erfüllt, wonach die Löschung durchgeführt werden kann.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Löschungserklärung zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 11.) Annahmeerklärung (B300942, ABA, BA 6 LIS) – Annahme von Förderungsverträgen (KPC)**

### **Sachverhalt:**

Ein Förderungsvertrag bzw. Annahmeerklärung von der KPC sind der Gemeinde Mitterndorf übermittelt worden.

Es wurde für die Wasserversorgungsanlage, BA 6 LIS, Ortsbereich Mitterndorf und Neumitterndorf, (Antragsnummer B300942) ein Förderungsvertrag, aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Gemeinde Mitterndorf an der Fischa abgeschlossen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 130.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 55.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Annahme von Förderungsverträgen zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 12.) Jahresabschluss und Lagebericht - Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2015**

### **Sachverhalt:**

GGR Krizsanits bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss und Lagebericht der Mitterndorf/Fischa KG per 31.12.2015 zur Kenntnis.

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. **Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister**



**zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.**

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Jahresabschluss und Lagebericht zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Pkt. 13.) Grundstücksverkauf an Architekt Mag. Pigal**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

### **Pkt. 14.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

#### **Sachverhalt:**

#### **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

#### **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, die oben beschriebene Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Pkt. 15.) Allfälliges**

GR Jechne berichtet über den Rot-Kreuz-Ball, der am Samstag, 4. Februar 2017 im Stadtsaal in Ebenfurth stattfinden wird.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20.42 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schriftführer:



Für die VP:

Für die FPÖ:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die PRO